

Kreistag des Landkreises Altenburger Land
Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Niederschrift

SGA/010/2025

der 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit - **öffentlicher Teil** - am
Donnerstag, dem 20.11.2025, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600
Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

AfD-Kreistagsfraktion

Oehler, Bernd

Schmidt, Jens

Spöhr, Mirko

CDU/FDP-Fraktion

Gumprecht, Christian

Pradel, Henrik, Dr.

Vohs, André

Ausschussvorsitz i. V. Herr Plötner

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Toll, René

anwesend bis 18:25 Uhr

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

Vertretung für Herrn Ralf Plötner

Fraktion STARKE HEIMAT

Morgenstern, Thomas

Fraktion DIE REGIONALEN

Gerth, Ralf

Vertretung für Frau Christine Helbig

beratende Mitglieder

Arndt, Christiane

Jurk, Ilona

Seyffarth, Gunter, Dr.

Wittig, Franziska

Geschäftsführer

Gottschlich, Franziska

Werner, Gundula, Dr.

Fachbereichsleiter

Just, Frank

Schriftführung

Weise, Anett

weitere Teilnehmer

Dietrich, Cornelius

Rösler, Wiebke

Strahlendorf, Andreas

anwesend bis 18:20 Uhr

Gäste

Richter, Rita

Entschuldigt:

Fraktion DIE LINKE.Aaltenburger Land

Plötner, Ralf

Fraktion DIE REGIONALEN

Helbig, Christine

beratende Mitglieder

Lauckner, Karolin

Fachdienstleiter

Rechenberger, Björn

Vorsitz: Dr. Henrik Pradel

Schriftführung: Anett Weise

Beginn der Sitzung: 18:05 Uhr

Ende der Sitzung: 18:53 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Pradel, eröffnet die 10. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:

Drucksachen Nr.

- | | | |
|---|--|-----------------|
| 1 | Informationen, Allgemeines, Anfragen | |
| 2 | Förderung von Projekten im Landesprogramm
„Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2026 | V-SGA/0005/2025 |

TOP 1 Informationen, Allgemeines, Anfragen

Herr Melzer informiert über:

Der **HH-Entwurf für 2026** wurde vorgelegt/vorge stellt. Die Ausgabensituation im Verhältnis zu den Einnahmen ist sehr angespannt. Im ersten HH-Entwurf ist ein sehr großes Loch entstanden. Es ging dabei um einen Kreisumlagesatz von 53 %. Zwischenzeitlich wurde nachgebessert. Es wurden 100 Millionen vom Land Thüringen aufgenommen, um die Sozialleistungen aufzubessern. Wir haben anteilig ca. 2,175 Millionen erhalten.

Für Sozial-Leistungsträger, wie Landkreise und kreisfreien Städte, wird es wahrscheinlich einen Zuschuss in Höhe von 61 Millionen aus heutiger Sicht geben. Das heißt für unseren Landkreis ca. 2,7 Millionen Euro, die nochmal dazu kommen könnten. Das bedeutet für unseren Landkreis ca. 3 %-Punkte bei der Kreisumlage nach unten auf 48 %, wenn es so kommen würde. Das ist immer noch zu hoch.

Es existiert ein 100 Millionen-Programm, aus dem auch noch nicht alles verteilt wurde. Es wird weiterhin daran gearbeitet, u. a. im Thüringer Landkreistag in Präsidiumssitzungen, gemeinsam bessere/gute Lösungen z. B. für die Refinanzierung der übertragenen Aufgaben und dergleichen zu finden.

Gemeinsam mit Herrn Schrade, als Vorsitzender des Gemeinde- und Städtebundes wurde ein Brief an die Finanzministerin Frau Wolf verfasst und eingereicht. Die Situation wird mit konkreten Zahlen dargestellt.

Ziel ist es, einen Nachtragshaushalt zu beschließen, um die Liquidität zu bewahren/zu erhalten.

Wichtig zu erwähnen ist, dass im Jahr 2024 der Freistaat Thüringen der einzige Freistaat ist, der einen kleinen positiven Saldo vorweisen kann.

Gerade im sozialen Bereich liegt ein Defizit zwischen Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 70 Millionen Euro im Landkreis Altenburger Land vor, die vom Gesamt-HH auszugleichen sind. Es wird vor allem für diesen Bereich eine bessere Ausfinanzierung vom Land Thüringen benötigt.

Der Wirtschaftsausschuss (WUBA) hat am 17.11.2025 den **Rohbau der Mehrzweckhalle** am Gymnasium Meuselwitz beschlossen. Die Freude ist besonders groß über den Zuschlag für ein regionales Unternehmen - die Firma „Hans Fuchs Bauunternehmen Altenburg GmbH & Co. KG“, die den Rohbau umsetzen wird.

In der KW 49/2025 erhält der Landkreis zwei Fördermittelbescheide durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Tirschner, über insgesamt 2,7 Millionen Euro in Altkirchen für vier Schulen für **Ganztags-Investmittel**. Diese Mittel fließen in den Ausbau/ Umbau von Hort-Räumlichkeiten in Altkirchen. Der Beschluss wurde am 17.11.2025 im Wirtschaftsausschuss gefasst.

V-SGA/0005/2025

TOP 2 Förderung von Projekten im Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ 2026

Herr Dietrich stellt mit seinen Worten die Vergabe der verfügbaren Landesfördermittel für die regionale Familienförderung aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ) vor.

Die fachliche Grundlage ist der Integrierte Fachplan für Familien 2025-2029. Der allgemeine Rahmen wird anhand der Präsentation, die *im Kreistagsinformationssystem zur Verfügung steht*, kurz dargestellt.

Für die nicht im Fachplan verankerten Projekte erfolgt bei verfügbaren Mitteln jährlich eine (erneute) Bewertung ihrer Förderwürdigkeit. Die Bewertung der Förderwürdigkeit der Projekte und die Festlegung einer Förderrangfolge ist Gegenstand der vorliegenden Beschlussvorlage. Die Festlegung einer Förderrangfolge erfolgt entsprechend der Richtlinie des Landkreises zur regionalen Familienförderung anhand des nachfolgend dargestellten Auswahl- und Bewertungsverfahrens:

Zunächst prüft das Landratsamt die formale Förderfähigkeit der beantragten, jahresweiseförderbaren Projekte. Der „Fachbeirat für Integrierte Sozialplanung“ prüft im Anschluss die inhaltliche Förderwürdigkeit dieser Projekte und nimmt eine Projektbewertung und -auswahl für das Jahr 2026 vor.

Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist eine Förderrangfolge für alle Projektvorhaben, die nicht fest im Fachplan verankert sind und die eine LSZ-Förderung für das Jahr 2026 beantragt haben. Die Projekte sollen bei verfügbaren Mitteln entsprechend der Rangfolge im Jahr 2026 zusätzlich gefördert werden.

Das Bewertungs- und Auswahlresultat des Fachbeirats für das Förderjahr 2026 wird dem SGA wie beigelegt zum Beschluss empfohlen (Anlage 1). Als ergänzende Information erhält der SGA die von den Projekten eingereichten Kurzkonzepte für das Jahr 2026 (Anlage 2).

Der SGA beschließt die Förderrangfolge 2026 für die jahresweise förderbaren Projekte gemäß *Anlage 1/ siehe Bewertungsmatrix*. Die Rangfolge ist die Empfehlung des Fachbeirats für Integrierte Sozialplanung.

Die Liste über die 6 Projekte in der Präsentation sind exakt die Projekte, die einen Antrag/ ein Konzept für die Förderung gestellt haben/ eingereicht wurden.

Herr Dr. Pradel möchte wissen, wie hoch die Still- und Wickelpunkte frequentiert sind.
Herr Spöhr möchte gern wissen, was unter dem „ehrenamtlich geführten Familiencafé“ genau zu verstehen ist.

Herr Oehler macht darauf aufmerksam, dass die zu fördernden Projekte Rang 3 bis 5 im Stadtgebiet Altenburg liegen. Der Rang 6 „*Bibliothek als sozialer Treffpunkt Meuselwitz*“ ist das einzige Projekt im Landkreis. Es würde gern noch mehr Förderung für die Region Landkreis Altenburg und auch für dieses sehr gute Projekt begrüßen. Eine höhere Förderung ist dafür wünschenswert.

Herr Morgenstern möchte gern wissen, warum die Jugendlichen im Kurzkonzept „*Mobile Sozial- und Lebensberatung*“ (Rang 2) nicht angehakt sind/nicht berücksichtigt sind. Seiner Meinung nach besteht da schon ein sehr großer Beratungsbedarf.

Herr Dietrich teilt mit, dass dieses Projekt „*Still- und Wickelpunkte*“ (Rang 5) überhaupt erstmal für das Thema sensibilisieren soll. Es geht um das Etikett „*Stillfreundliche Kommune*“. Nutzungszahlen liegen derzeit nicht vor. Die Nachverfolgung, wer diese Räumlichkeiten wirklich nutzt, stellt sich schwierig dar. Es gibt ein positives Feedback dazu. Eine Nachfrage bei zuständigen Fachdienst kann gern vorgenommen werden.

Das „*Ehrenamtlich geführte Familiencafé*“ (Rang 4) ist eine Initiative von Eltern mit Kindern im Alter zwischen 5 - 12 Jahren. Damit ist eine geeignete Anlaufstelle ins Leben gerufen worden, um sich niedrigschwellig austauschen zu können und um z. B. auch ehrenamtliches Engagement den Kindern vorzuleben. Der Träger ist ab 2026 „*FACK e.V.*“, um diesen Förderantrag stellen zu können.

„*Mobile Sozial- und Lebensberatung*“ (Rang 2) ist u. a. ein Angebot für die Zielgruppe Familien. Das schließt durchaus Kinder und Jugendliche mit ein.

Es existiert eine gesetzliche Jugendförderung im Landkreis. Und somit ist gewährleistet, dass keine Doppelstrukturen geschaffen werden. Jugendliche können im Kontext ihrer familiären Verhältnisse bei diesem Angebot mit einbezogen werden.

Die „*Bibliothek als sozialer Treffpunkt Meuselwitz*“ (Rang 6) ist laut dem Ranking durch den Fachbeirat für Integrierte Sozialplanung aufgrund der Punktevergabe auf Platz 6 gelandet. Der Antragsteller hat die Beschreibung seines Konzeptes relativ kurzgefasst. Man hätte dies wahrscheinlich noch etwas ausführlicher beschreiben können, in Form z. B. von einer genaueren Benennung des Umfangs und was konkret geplant ist. Es ist grundlegend ein sehr schönes Angebot für Meuselwitz. Die Trägerschaft liegt bei der Stadt Meuselwitz und somit muss ein Eigenanteil geleistet werden.

7 von 21 Mitgliedern des Fachbeirats haben für diese Empfehlung der Rangfolge abgestimmt. Die entstandene Rangfolge ist eine Empfehlung des Fachbeirats und kann durch den SGA geändert werden.

Ergebnis:

1. Änderung der Rangfolge 1 - 6

Das Projekt „*Bibliothek als sozialer Treffpunkt Meuselwitz*“ soll von Rang 6 auf Rang 4 gesetzt werden.

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0

2. Vorliegende geänderte Rangfolge nach Abstimmung der Änderung

Abstimmung: Ja: 9 Nein: 1 Enthaltung: 0

Rang 1 - Pflegende Angehörige im Dialog

Rang 2 - Mobile Sozial-und Lebensberatung

Rang 3 - Begegnung für Jung und Alt im Bot. Garten

Rang 4 - Bibliothek als sozialer Treffpunkt Meuselwitz

Rang 5 - Ehrenamtliche geführtes Familiencafé

Rang 6 - Weiterentwicklung Still-und Wickelpunkte

Beschluss Nr. 5:

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit beschließt die Förderrangfolge 2026 für die jahresweise förderbaren Projekte gemäß Anlage 1. Die Förderung erfolgt nach der beschlossenen Rangfolge im Rahmen der verfügbaren LSZ-Mittel.

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Landkreises Altenburger Land für das Haushaltsjahr 2026 und unter dem Vorbehalt des Erhalts von Fördermitteln aus dem Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ für das Jahr 2026 in ausreichender Höhe.

Abstimmungsergebnis:

Von den 11 beschließenden Mitgliedern des Ausschusses für Soziales und Gesundheit waren zur Abstimmung 10 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde mehrheitlich mit 9 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme gefasst.

Altenburg, den 23. Dezember 2025

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Dr. Henrik Pradel
Stellv. Ausschussvorsitzender

Anett Weise
Fachdienst Gesundheit